

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Welshofen Nr 1, am südöstlichen Ortsrand, 4. Änderung

Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4a Abs. 3, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO),
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in der Sitzung am 23.01.2018 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Welshofen Nr. 1, am südöstlichen Ortsrand gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange wird nach § 3 Abs. 2 i.V. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB, die Planung dargelegt. Die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 23.01.2018 mit Begründung liegt in der Zeit vom

7. März 2018 – 9. April 2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang und Aufzug vorhanden), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. runtergeladen werden: <https://www.erdweg.de/GemeindeundRathaus/Bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hierbei können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erdweg, den 27.02.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 27.02.2018
Abzunehmen am: 10.04.2018